



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-073/2021	öffentlich	Datum 15.11.2021
Bearbeiter	Frau Bolze		
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Entscheidung zum Einwohnerantrag zur Schillerstraße

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	23.11.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Schillerstraße ist eine der ältesten Straßen Zeuthens und prägt mit ihren alten Bäumen und dem Kopfsteinpflaster seit über 100 Jahren das Ortsbild. Anstatt ihr Erscheinungsbild zu erhalten, soll nach Plänen der Gemeindeverwaltung der südliche Abschnitt der Schillerstraße (Rathaus bis Schulstraße) im Jahr 2022 asphaltiert werden, obwohl derzeit nur wenige Fahrzeuge (ca. 300) täglich hier fahren. Ein Hauptziel der Baumaßnahme, die derzeit knapp 1,3 Mio. EUR (davon mind. 250.000 EUR für Zeuthen) kosten soll, ist es, die Schillerstraße als Umleitungsstrecke während der Sanierung der Seestraße nutzen zu können. Dabei gäbe es für die Baustellenumleitung auch andere Optionen. Durch den Abriss des Kopfsteinpflasters und die Asphaltierung der Schillerstraße droht das historisch gewachsene und begrünte Ortsbild vom Zentrum Zeuthens irreparablen Schaden zu nehmen. Zugleich ist die Schwächung und Fällung von Alleebäumen zu erwarten (trotz Baum im Ortswappen und dem Motto „Wald.Wasser.Leben“).

- Die Schillerstraße ist eine der ältesten Straßen Zeuthens und prägt mit ihrer alten Baumallee und dem Kopfsteinpflaster seit über 100 Jahren das Ortsbild. Anstatt dieses wertvolle historische Erbe, das sich seit den 1920er Jahren in einem kaum veränderten Zustand befindet gemäß des städtebaulichen Rahmenplans zu bewahren, sieht der geplante Ausbau eine Asphaltierung und Abriss des Kopfsteinpflasters vor. Damit würde die Schillerstraße ihren prägenden Charakter für Zeuthen verlieren.
- Zur Reduzierung von Lärm und Erschütterungen sowie zum langfristigen Erhalt des Kopfsteinpflasters ist eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im südlichen Teil der Schillerstraße sinnvoll, wie seit Jahren von Einwohnern gefordert.
- Der südliche Teil der Schillerstr. wird derzeit lediglich von etwa 300 Fahrzeugen täglich befahren. Es besteht daher offenkundig keine Notwendigkeit, diesen Straßenabschnitt für den Durchgangsverkehr stärker zu nutzen.
- Offizieller Hauptbeweggrund für den Ausbau ist es, die Schillerstraße als Umgehung für den Zeitraum der Sanierung der Seestraße nutzen zu können, obwohl es hier bereits asphaltierte Alternativrouten gäbe, die einseitige Belastungen vermeiden würden. Entsprechende andere Optionen, z.B. einspurige Umleitungen und weiträumige Umleitungsstrecken sowie Ampellösungen, wurden bisher nicht öffentlich mit Einwohnern erörtert. Dies betrifft umso mehr den Umstand, dass die bisherige Planung wohl vorsieht, den gesamten Verkehr der Seestraße unmittelbar an der Kita „Räuberhaus“ vorbeizuführen.
- Eine Asphaltierung der Schillerstraße führt nicht zu einer nachhaltigen Entlastung der Schulstraße, sondern nur zu einer Aufgliederung des Verkehrs und zur Verlärmung weiterer Wohngebiete. Es ist unverständlich, warum für mehr Verkehrssicherheit in der Schulstr. in Ergänzung zu den bereits erfolgten Maßnahmen (Aufpflasterungen und Verengungen) nicht kostengünstigere Optionen (Zebrastreifen / Ampel vor der Paul Dessau Schule, Schutzgitter entlang des Gehweges) umgesetzt werden können, zumal in weiten Teilen Fußgänger bereits durch Park- und Grünstreifen vor dem fließenden Verkehr geschützt sind.
- Die derzeitige Planung sieht die Fällung von mindestens drei Alleebäumen in der Schillerstraße vor. Darüber hinaus wird die Baumaßnahme dazu führen, dass der Bestand an Alleebäumen langfristig geschädigt wird, da aufgrund der vorgesehenen Asphaltversiegelung den Bäumen ein erheblicher

Teil des Regenwassers genommen werden wird. Diese Entwicklung ist beispielsweise seit dem Ausbau der Straße nach Wildau bereits in der Lindenallee zu beobachten.

- Die Entscheidung für eine Asphaltierung der Schillerstraße beruht auf keiner langfristigen Verkehrsplanung. Ein Verkehrskonzept für Zeuthen, das die zukünftige Ortsentwicklung (Anbindung Zeuthener Winkel, Grundschule Münchener Str., etc.) und neue Entwicklungen (E-Mobilität, Fahrradinfrastruktur, etc.) berücksichtigt, existiert bisher nicht. Es gibt lediglich ein Straßenausbaukonzept aus dem Jahre 2009, das für die südliche Schillerstraße einen „geringen“ Neugestaltungsbedarf ausweist.
- Der Ausbau der Schillerstraße wird jetzt bereits mit knapp 1,3 Mio. EUR veranschlagt. Ein Großteil dieser öffentlichen Mittel kann zur Entlastung der durch die Corona-Ausgaben strapazierten Haushalte der Gemeinde Zeuthen und des Landes genutzt werden.
- Überhaupt fand mit Blick auf die Schillerstraße keine Konsultation der Einwohner Zeuthens vor Beginn der Planungen statt. Vielmehr wurde bereits eine als nahezu endgültig dargestellte „Entwurfsplanung“ präsentiert, ohne dass etwaige Interessen der Anwohner ausreichend berücksichtigt wurden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung von Zeuthen möge beschließen:

- Um das gewachsene Ortsbild des historischen Zentrums von Zeuthen zu bewahren, ist bei Sanierungsarbeiten der Schillerstraße das bestehende Kopfsteinpflaster überwiegend zu erhalten und zur Reduzierung von Lärm und Erschütterungen bedarfsgerecht instand zu setzen.
- Darauf hinzuwirken, dass der südliche Teil der Schillerstraße zeitnah und dauerhaft als Tempo 30 Zone ausgewiesen wird.
- Sicherzustellen, dass unter transparenter Einbeziehung der Einwohner ein Konzept für den Zeitraum der grundständigen Sanierung der Seestraße erstellt und umgesetzt wird, wie der Verkehr möglichst weiträumig und unter Ausschluss einseitiger Belastungen umgeleitet werden kann. Hierbei sind besonders die Belange von Kindern und mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen.
- Im Sinne des Klima- und Grundwasserschutzes sicherzustellen, dass bei Straßenbaumaßnahmen in der Schillerstraße keine Alleebäume gefällt werden und die Versickerung von Regenwasser im Bereich der Fahrbahn zur Bewässerung der Bäume möglich bleibt.
- Ein langfristiges Verkehrskonzept für Zeuthen unter Einbeziehung der Einwohner zu erstellen, das die zu erwartende Ortsentwicklung und sich verändernde Mobilität angemessen berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

Einwohnerantrag vom 05.11.2021

Einwohnerantrag mit ausführlicher Begründung